

# Einwohnergemeinde Schleitheim



## Vorlagen Gemeindeversammlung

Dienstag, 18. Juni 2024, 20.00 Uhr, **Aula „Tröff“**

(vorgängige Orientierungsversammlung: Montag, 10. Juni 2024)

**Einladung und „Botschaften“ inliegend**

**Aus ökologischen Gründen wird diese Vorlage pro stimmberechtigten Haushalt nur einmal zugestellt.**

**Der Besuch der Gemeindeversammlung ist obligatorisch. Es gilt die übliche Entschuldigungsregelung gemäss Stimmausweis.**

**Die gesamte Einladung samt den Vorlagen ist auch auf der Homepage der Gemeinde Schleithem ([www.schleithem.ch](http://www.schleithem.ch) > Menu > Politik > Gemeindeversammlung) im Format A4 verfügbar.**

**Gemeinderat Schleithem**



---

# Gemeinde Schleithem

---

## Einwohnergemeinde Schleithem

Die Stimmberechtigten werden zu einer

## Gemeindeversammlung

in die **Aula „Tröff“** eingeladen auf **Dienstag, 18. Juni 2024, 20.00 Uhr**

### Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023
2. Wahl des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (Wahlvorschlag: Martin Bächtold, neu)
3. Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Schule Randental
4. Bericht und Antrag des Gemeinderates für die Bildung von Finanzpolitischen Reserven in der Höhe von Fr. 500'000.00 für Hochwasserschutzmassnahmen und die Instandsetzung der Mauern des Dorfbaches
5. Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Schleithem
6. Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Kaufvertrag mit dem Kanton Schaffhausen; Kauf des Grundstücks GB Nr. 17 (ehemaliges Busdepot) für pauschal Fr. 790'000.00
7. Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung, Sanierung der Teerstrassen ausserhalb des Baugebiets, Brunnenhof - Strickhof
8. Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung, Sanierung der Teerstrassen ausserhalb des Baugebiets, die Zufahrten Traubenhütte, Ländli und Chesselhof
9. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten erhalten zu den Traktanden 3 bis 8 zusammen mit den Stimmausweisen eine schriftliche Vorlage.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 liegt im Vorraum der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Es ist auf der Homepage der Gemeinde Schleithem einsehbar ([www.schleithem.ch](http://www.schleithem.ch) > Menu > Politik > Gemeindeversammlung); anlässlich der Versammlung findet darum nur noch die Genehmigung des Protokolls statt.

-----

Zur oben aufgeführten Gemeindeversammlung findet am **Montag, 10. Juni 2024**, eine

## Orientierungsversammlung

statt, an der über die traktandierten Geschäfte informiert wird. Die Versammlung wird in der **Aula „Tröff“** durchgeführt und beginnt um **19.30 Uhr**.

Schleithem, 30. April 2024

Gemeinderat Schleithem

# Zweckverband Schule Randental 8226 Schleithem

## Jahresrechnung 2023

Genehmigungsbeschluss Schulbehörde	4. März 2024
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	26. März 2024
Genehmigungsbeschluss Verbandsgemeinde Schleithem	18. Juni 2024
Genehmigungsbeschluss Verbandsgemeinde Beggingen	19. Juni 2024

Kontakt  
Zweckverband Schule Randental  
Gass 15  
8226 Schleithem

Präsident: Bruno Werner, Schleithem

### Inhaltsverzeichnis

<b>Bericht, Anträge und Beschlüsse</b>	
1	Anträge und Beschlüsse
<b>Jahresrechnung</b>	
2	Erfolgsrechnung
3	Kostenverteiler Erfolgsrechnung
4	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>	
5	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

# Antrag der Schulbehörde

## Antrag zur Jahresrechnung

Die Schulbehörde hat die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbands Schule Randental genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	2'306'837.07
	Gesamtertrag	Fr.	25'295.00
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'281'542.07</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 2 Abs. 1 des Finanzreglements der Schule Randental auf durch die Verbandsgemeinden getragen:

Gemeinde Schleithem	1'885'524.45
Gemeinde Beggingen	396'017.62
<b>Total</b>	<b>Fr. 2'281'542.07</b>

Die Schulbehörde beantragt den Verbandsgemeinden die Jahresrechnung 2023 des Zweckverbands Schule Randental zu genehmigen.

Schleithem, 4. März 2024

Schulbehörde Zweckverband Schule Randental

Bruno Werner  
Präsident

Regina Stamm  
Aktuarin

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

### An die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Schleithem und Beggingen des Zweckverbandes Schule Randental

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung des Zweckverbandes Schule Randental, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 26. März 2024 beendet.

#### Verantwortung der Schulbehörde

Die Schulbehörde ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Darüber hinaus ist die Schulbehörde für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

#### Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 zu genehmigen.

Schleithem, 26. März 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

Irene Schärler

Ernst Merkle

Alexa Schudel

Roger Schudel

# Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung	Budget	Rechnung
		2023	2023	2022
30	Personalaufwand	255'921.55	1'856'200.00	190'020.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	376'175.82	417'250.00	318'603.53
36	Transferaufwand	1'674'739.70	10'000.00	1'640'037.55
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>2'306'837.07</i>	<i>2'283'450.00</i>	<i>2'148'661.08</i>
43	Verschiedene Erträge	11'295.00	6'500.00	5'050.00
46	Transferertrag	14'000.00	14'000.00	14'000.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>25'295.00</i>	<i>20'500.00</i>	<i>19'050.00</i>
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2'281'542.07</b>	<b>-2'262'950.00</b>	<b>-2'129'611.08</b>
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden (gem. Kostenverteiler)		<b>2'281'542.07</b>	<b>2'262'950.00</b>	<b>2'129'611.08</b>
<b>Total</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Total Aufwand		2'306'837.07	2'283'450.00	2'148'661.08
Total Ertrag		25'295.00	20'500.00	19'050.00

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2 Bildung</b>						
<b>21 Obligatorische Schule</b>						
2110 Kindergarten	259'053.10	259'053.10	264'500.00	264'500.00	249'524.81	249'524.81
2120 Primarschule	1'209'235.41	1'209'235.41	1'203'650.00	1'203'650.00	1'192'084.92	1'192'084.92
2130 Oberstufe	810'336.81	810'336.81	797'300.00	797'300.00	687'270.40	687'270.40
2180 Mittagstisch	28'211.75	28'211.75	18'000.00	18'000.00	19'780.95	19'780.95
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>2'306'837.07</b>	<b>2'306'837.07</b>	<b>2'283'450.00</b>	<b>2'283'450.00</b>	<b>2'148'661.08</b>	<b>2'148'661.08</b>

# Kostenverteiler Erfolgsrechnung

## Kostenverteiler Erfolgsrechnung

### Finanzierung der Betriebskosten

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden gemäss Art. 4 des Finanzreglements der Schule Randental von den Verbandsgemeinden im Verhältnis in den Gemeinden wohnhaften Schülern getragen.

Gemeinde	Schülerzahlen	Rechnung	Budget	Rechnung
		2023	2023	2022
Gemeinde Schleithelm	210	1'885'524.45	1'815'850.00	1'741'471.03
Gemeinde Beggingen	41	396'017.62	447'100.00	388'140.05
<b>Total</b>	<b>251</b>	<b>2'281'542.07</b>	<b>2'262'950.00</b>	<b>2'129'611.08</b>
Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden		2'281'542.07	2'262'950.00	2'129'611.08

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Erklärung zu den Konten 30 Personalaufwand und 36 Transferaufwand:

Verglichen mit dem Budget bestehen bei den einzelnen Konten grosse Abweichungen. Die Gesamtsumme entspricht allerdings wieder nahezu dem budgetierten Betrag. Die Abweichungen folgen aus der neuen Weisung, wie die Personalkosten der Lehrpersonen (neu Kto. 36) und die Personalkosten der Assistenzen (neu Kto. 30) zu verbuchen sind.

Der tiefere Betriebsaufwand kommt massgeblich dadurch zustande, dass mangels Betreuungspersonen (Lehrpersonen und/oder Assistenzen sowie schulische Heilpädagogen und -Pädagoginnen) weniger Ausflüge, Lager und Exkursionen gemacht wurden als geplant. Im tieferen betrieblichen Aufwand konnte sogar ein grosser IT-Posten verbucht werden. Die Lizenzen für die Sicherheitsprogramme auf den Schüler-Laptops wurden für die kommenden drei Jahre einmalig komplett ins 2023 gebucht.

Beim Mittagstisch führten sehr viel mehr Anmeldungen als erwartet zu mehr Betriebstagen und somit zu mehr Personalkosten.

Der grössere Materialaufwand wird durch Mehreinnahmen ausgeglichen.



---

# Gemeinde Schleithem

---

(Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 – **Traktandum 4**)

## **Bericht und Antrag des Gemeinderates Für die Bildung von Finanzpolitischen Reserven in der Höhe von Fr. 500'000.00 für Hochwasserschutzmassnahmen und die Instand- setzung der Mauern des Dorfbaches**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Seit drei Jahren beschäftigt sich der Gemeinderat intensiv mit dem grossen Thema Hochwasserschutz. Die Einwohnergemeinde ist zuständig für die Umsetzung der Sicherheit der Bevölkerung.

Zwei Jahre sind wir nun wieder verschont geblieben, nachdem im Jahr 2021 zwei kurz aufeinander folgende Überschwemmungen für grosse Betroffenheit gesorgt hatten. Mittlerweile wurden etliche Gespräche geführt, Sitzungen abgehalten, das Projekt «Hochwasserschutz und Sanierung der Bachmauern» wurde beim Bund und Kanton zur Prüfung eingereicht. Falls dieses Grossprojekt von Ihnen, liebe Gemeindeversammlung, gutgeheissen wird, sind wir gespannt auf die Antwort des Bundes. Was wir mit Sicherheit garantieren müssen, ist der Hochwasserschutz, der Schutzwall und das Rückhaltebecken bei der Rüetistelmühle.

Da wir erneut einen sehr guten Jahresabschluss präsentieren dürfen, schlagen wir Ihnen folgendes vor:

Wir haben vor zwei Jahren finanzpolitische Reserven gebildet. Heute stehen wir an einem ähnlichen Punkt. Wir durften unerwartet hohe Steuergelder aus vorherigen Jahren einnehmen und einen schönen Betrag aus dem Finanzausgleich verbuchen, so, dass wir Ihnen vorschlagen, erneut Fr. 500'000.00 in die Finanzpolitischen Reserven zu legen. Zusammen mit den Fr. 700'000.00 vom letzten Mal im Jahr 2022 ergibt das eine Summe von Fr. 1'200'000.00, die wir für dieses Projekt bereits auf der Seite hätten.

Finanzreferentin Karin Riederer

-----

**Antrag des Gemeinderates:**

**Der Bildung von Finanzpolitischen Reserven für Hochwasserschutzmassnahmen und die Instandsetzung der Mauern des Dorfbaches von Fr. 500'000.00, wird zugestimmt.**

Schleitheim, 22. März 2024

Im Namen des Gemeinderates:  
Der Gemeindepräsident: Urs Fischer  
Der Gemeindeschreiber: Oliver Kurz

## Jahresrechnung 2023

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	19. März 2024
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	18. April 2024
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	18. Juni 2024

### Kontakt

Gemeindeverwaltung Schleitheim  
Gass 15  
8226 Schleitheim

Finanzreferentin: Karin Riederer

**Bei Fragen kontaktieren Sie mich bitte bis spätestens 7. Juni 2024 schriftlich unter folgender E-Mail-Adresse: [karin.riederer@schleitheim.ch](mailto:karin.riederer@schleitheim.ch)**

**Weitere Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei auf.**

### Inhaltsverzeichnis

<b>Bericht, Anträge und Beschlüsse</b>
Bericht des Gemeinderats
Anträge und Beschlüsse
<b>Jahresrechnung</b>
Finanzierung
Mehrstufige Erfolgsrechnung
Übersicht Hauptaufgaben Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
Investitionen
Bilanz
Geldflussrechnung
Übersicht Hauptaufgaben Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
Übersicht Hauptaufgaben Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (Funkt. Glied.)
Erläuterungen zur Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
<b>Jahresrechnung - Anhang</b>
Finanzinformationen
Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen
Verpflichtungskredite
Finanzkennzahlen
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

# Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat legt Ihnen die Jahresrechnung 2023 zur Prüfung und Genehmigung vor. Einmal mehr konnten wir das Jahr 2023 mit einem Gewinn abschliessen, der uns für die anstehenden Projekte zuversichtlich stimmt.

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung:

Bei einem Aufwand von Fr. 16'459'740.38 gegenüber einem Ertrag von Fr. 16'633'424.81 schliesst die Verwaltungsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 173'684.43 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 322'000.00. Somit schliesst die Rechnung um fast Fr. 500'000.00 besser ab als vorgesehen.

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr:

Einmal mehr ist es uns gelungen, aus einem budgetierten Jahresverlust einen beträchtlichen Gewinn zu erzielen. Dies ist unter anderem auf die vorausschauende Planung des Gemeinderates, auf die effiziente Arbeitshaltung unserer Angestellten und die konsequente Rückforderung von Bundes- und Kantonsgeldern zurückzuführen.

Auch Steuergelder aus früheren Jahren, höhere Grundstückgewinnsteuererträge und Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich trugen zu diesem guten Ergebnis bei. Generell macht sich bei den Steuereinnahmen das moderate, aber stetig wachsende Bevölkerungswachstum der letzten Jahre positiv bemerkbar.

Wie Sie alle wissen, sind in den nächsten Jahren sehr kostspielige Projekte geplant, die zwar zu einem Grossteil von Bund und Kanton mitfinanziert werden, aber dennoch einen grossen Aufwand für uns darstellen. Vor 2 Jahren haben wir bereits für den Hochwasserschutz eine finanzpolitische Reserve von Fr. 700'000.00 gebildet. Diese findet man im Eigenkapital wieder und darf nur für das geplante Projekt eingesetzt werden. Jetzt haben wir wieder etwas Ähnliches vor. Wir würden gerne erneut für den Hochwasserschutz eine finanzpolitische Reserve von Fr. 500'000.00 auf die Seite legen. Dafür benötigen wir in einem Traktandum der Gemeindeversammlung Ihre Zustimmung. Falls Sie dem Traktandum zustimmen, sieht der Jahresabschluss wie in der vorliegenden Rechnung vorgeschlagen aus, bei Ablehnung wird dieser Betrag dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Zukunftsgerichtet bitten wir Sie jedoch, liebe Gemeindeversammlung, der Erhöhung der Finanzpolitischen Reserve um Fr. 500'000.00 auf Total Fr. 1'200'000.00 zuzustimmen. Vielen Dank!

Karin Riederer, Finanzreferentin

## Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat hat die **Jahresrechnung 2023** der Gemeinde Schleithem genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schleithem weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	16'459'740.38
	Gesamtertrag	Fr.	16'633'424.81
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>173'684.43</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'329'192.17
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	614'883.74
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'714'308.43</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>27'116'232.58</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.  
Dadurch erhöht sich das **zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 4'251'357.88**

- 3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schleithem zu genehmigen.

8226 Schleithem, 19. März 2024  
Gemeinderat Schleithem



Urs Fischer  
Gemeindepräsident



Oliver Kurz  
Gemeindeschreiber

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung **2023** der Gemeinde Schleithem in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19. März 2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	16'459'740.38
	Gesamtertrag	Fr.	16'633'424.81
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>173'684.43</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'329'192.17
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	614'883.74
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'714'308.43</b>
<b>Investitionen Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schleithem finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Schleithem entsprechend dem Antrag des Gemeinderats und der externen Revisionsstelle BDO zu genehmigen.

8226 Schleithem, 18. April 2024  
Rechnungsprüfungskommission Schleithem



Irene Scharrer



Ernst Merkle

## BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schleitheim

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Schleitheim - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden- geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Schleitheim unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die sonstigen Informationen umfassen die in der Jahresrechnung enthaltenen Informationen wie den Bericht des Gemeinderates, die Anträge und Beschlüsse, die Erläuterungen, sowie die Details zum Finanzbericht, aber nicht die Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile des Anhangs. Die definitive Version der Jahresrechnung wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Berichts zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen - sobald sie verfügbar sind - zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein

hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat und mit der Rechnungsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren

Wir empfehlen, Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Zürich, 18. April 2024

BDO AG

Rico Zindel  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

Nicole Schöni  
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage  
Jahresrechnung - Finanzbericht und Anhang

## Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	173'684.43	0.00	173'684.43	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	322'000.00	0.00	322'000.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'012'437.75	1'061'300.00	900'465.85	899'000.00	111'971.90	162'300.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds (Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe)	257'109.14	57'450.00	7'430.00	2'500.00	249'679.14	54'950.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds (Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe)	7'824.43	45'100.00	7'824.43	1'000.00	0.00	44'100.00
+ Einlagen in Legate	16'930.00	16'900.00	16'930.00	16'900.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Legaten	8'740.00	7'400.00	8'740.00	7'400.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	500'000.00	0.00	500'000.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'943'596.89</b>	<b>761'150.00</b>	<b>1'581'945.85</b>	<b>588'000.00</b>	<b>361'651.04</b>	<b>173'150.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'761'823.25	2'850'000.00	420'081.45	1'110'000.00	1'341'741.80	1'740'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>181'773.64</b>	<b>-2'088'850.00</b>	<b>1'161'864.40</b>	<b>-522'000.00</b>	<b>-980'090.76</b>	<b>-1'566'850.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>110%</b>	<b>27%</b>	<b>377%</b>	<b>53%</b>	<b>n.a.</b>	<b>10%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	Wasserwerk		Abwasserbeseitigung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	103'820.78	9'250	58'159.75	39'450
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)			0.00	-
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	51'611.50	58'500	3'323.40	2'800
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>155'432.28</b>	<b>67'750</b>	<b>61'483.15</b>	<b>42'250</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	257'936.46	715'000	158'230.94	225'000
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-102'504.18</b>	<b>-647'250</b>	<b>-96'747.79</b>	<b>-182'750</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>60%</b>	<b>9%</b>	<b>39%</b>	<b>19%</b>

	Abfallwirtschaft		Hofzufahrten	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	54'779.96	6'250	32'918.65	-
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00			44'100
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	0.00	-	57'037.00	101'000
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>54'779.96</b>	<b>6'250</b>	<b>89'955.65</b>	<b>56'900</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00	-	925'574.40	800'000
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>54'779.96</b>	<b>6'250</b>	<b>-835'618.75</b>	<b>-743'100</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>10%</b>	<b>7%</b>

# Erfolgsrechnung

Gestufte Erfolgsausweis	Rechnung 2023		Budget 2023	Rechnung 2022
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	5'722'287.72		5'810'850.00	5'277'404.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'063'759.58		2'914'300.00	3'105'749.65
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'012'437.75		1'061'300.00	1'052'290.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	16'930.00		16'900.00	12'910.00
36 Transferaufwand	4'920'280.87		4'923'150.00	4'176'952.23
37 Durchlaufende Beiträge	92'458.10		0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<b>14'828'154.02</b>		<b>14'726'500.00</b>	<b>13'625'305.88</b>
40 Fiskalertrag		5'496'348.23	4'860'000.00	5'054'171.40
41 Regalien und Konzessionen		22'320.00	22'300.00	22'320.00
42 Entgelte		6'734'735.08	6'518'800.00	6'647'389.79
43 Verschiedene Erträge		37'157.65	16'300.00	31'675.10
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK		8'740.00	7'400.00	5'530.00
46 Transferertrag		3'422'350.82	3'042'050.00	2'828'800.13
47 Durchlaufende Beiträge		92'458.10	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>		<b>15'814'109.88</b>	<b>14'466'850.00</b>	<b>14'589'886.42</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>985'955.86</b>	<b>-259'650.00</b>	<b>964'580.54</b>
34 Finanzaufwand		118'444.37	92'600.00	96'336.24
44 Finanzertrag		55'457.65	42'900.00	46'170.90
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>-62'986.72</b>	<b>-49'700.00</b>	<b>-50'165.34</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>922'969.14</b>	<b>-309'350.00</b>	<b>914'415.20</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand		500'000.00		0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		0.00		0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>-500'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
90 Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(-)	-257'109.14	-57'450.00	-576'003.73
90 Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(+)	7'824.43	44'800.00	128'726.16
<b>Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital</b>		<b>-249'284.71</b>	<b>-12'650.00</b>	<b>-447'277.57</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>173'684.43</b>	<b>-322'000.00</b>	<b>467'137.63</b>
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
39 Interne Verrechnungen: Aufwand		756'032.85	766'000.00	677'903.70
49 Interne Verrechnungen: Ertrag		756'032.85	766'000.00	677'903.70
Total Aufwand		16'459'740.38	15'642'550.00	14'975'549.55
Total Ertrag		16'633'424.81	15'320'550.00	15'442'687.18

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'224'026.12	221'015.25	1'165'800.00	168'300.00	1'189'054.07	225'429.35
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	240'572.37	133'461.15	116'250.00	33'300.00	132'763.81	44'159.25
2 Bildung	2'555'435.86	19'001.15	2'473'400.00	11'650.00	2'448'621.27	22'689.90
3 Kultur, Sport und Freizeit	318'421.67	35'143.75	242'150.00	17'400.00	300'588.16	34'697.50
4 Gesundheit	6'743'726.61	6'343'204.83	6'717'000.00	6'218'500.00	6'520'376.57	6'146'300.71
5 Soziale Sicherheit	2'179'706.55	1'255'666.27	2'384'800.00	1'522'650.00	1'670'654.07	856'804.37
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	649'516.91	436'714.90	820'600.00	174'100.00	766'926.90	536'035.56
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'702'126.28	1'060'579.00	1'164'500.00	1'001'150.00	1'181'285.72	1'130'034.73
8 Volkswirtschaft	574'905.99	807'043.73	496'800.00	675'900.00	525'079.79	736'506.71
9 Finanzen und Steuern	271'302.02	6'321'594.78	190'700.00	5'627'050.00	240'199.19	5'710'029.10
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>16'459'740.38</b>	<b>16'633'424.81</b>	<b>15'772'000.00</b>	<b>15'450'000.00</b>	<b>14'975'549.55</b>	<b>15'442'687.18</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>173'684.43</b>		<b>322'000.00</b>		<b>467'137.63</b>	
<b>Total</b>	<b>16'633'424.81</b>	<b>16'633'424.81</b>	<b>15'772'000.00</b>	<b>15'772'000.00</b>	<b>15'442'687.18</b>	<b>15'442'687.18</b>

# Erfolgsrechnung

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### 0

#### Allgemeine Verwaltung

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	
0290 3144.00	138'498.20	45'000.00	Elektroarbeiten Pfarrscheune werden vom Verein Heimatkunde bezahlt, Gemeindevorschuss enthalten Bauamt: Sanierung Aufenthaltsräume/Sanitäre Anlagen zu tief budgetiert

### 3

#### Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	
3110 3636.00	38'823.82	1'600.00	30'000.-- für die Wiederinstandhaltung des Gipsstollen nach Einsturz
3410 3010.00	32'100.00	18'500.00	Regelung mit Bademeister konnte erst nach Budgetierung abschliessend getroffen werden
3410.3120.00	38'289.99	24'000.00	Versorgung Liegenschaft zu tief budgetiert da intensive Kleebekämpfung kfr. entschieden wurde
3410.3151.00	32'106.12	10'000.00	Unerwarteter Ersatz eines defekten Schiebers im Schwimmbad

### 4

#### Gesundheit

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	
4120 3144.00	158'210.40	70'000.00	Brandmeldeanlage, neue WC im Bau 2003 wurden aus der laufenden Rechnung bezahlt
4120 3151.00	82'143.20	54'000.00	Unterhalt mobile Sachanlagen: Teeküche wurde aus der laufenden Rechnung bezahlt
4120 3055.00	163'286.70	84'900.00	Krankentaggeldversicherungen: Mehr länger dauernde Krankheitsfälle
4120 3153.00	102'852.86	78'000.00	Informatik: neue Cloud-Lösung

### 5

#### Soziale Sicherheit

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	
5790 3611.00	228'410.00	201'550.00	Höhere Ausgaben in den Kantonalen Lastenausgleich LAV

### 6

#### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	
6150 3010.00	215'037.00	270'900.00	Interne Lohnkosten-Verrechnung zum Forst von 51'577.45
6150 4240.00	79'935.80	-	Nachzahlung Mehrwert Waabelwies

### 7

#### Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	
7710 3130.00	62'589.50	35'000.00	Ausserordentlich viele Todesfälle verursachten höhere Dienstleistungskosten

### 8

#### Volkswirtschaft

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	
8200 3130.00	355'303.58	270'000.00	Höhere Holzernte verursachte mehr Aufwendungen jedoch Ueberkompensation durch Verkauf
8200 4250.00	535'564.35	420'000.00	Es konnte mehr Holz zu einem besseren Preis verkauft werden

### 9

#### Finanzen und Steuern

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	
9100 4000.00/4000.10	3'841'913.54	3'530'000.00	Höherer Betrag an Steuereinnahmen von v.a. natürlichen Personen aus früheren Jahren sowie höherer
9300 4621.50/4622.70	638'734.00	423'200.00	Finanzausgleich von Kanton/Gemeinden

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	-2'209'192.17	-3'590'000.00	-726'450.60
54	Darlehen	-120'000.00		
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>-2'329'192.17</b>	<b>-3'590'000.00</b>	<b>-726'450.60</b>
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	614'883.74	700'000.00	308'676.33
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>614'883.74</b>	<b>700'000.00</b>	<b>308'676.33</b>
<b>Investitionen Verwaltungsvermögen</b>				
Total Investitionsausgaben		-2'329'192.17	-3'590'000.00	-726'450.60
Total Investitionseinnahmen		614'883.74	700'000.00	308'676.33
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>-1'714'308.43</b>	<b>-2'890'000.00</b>	<b>-417'774.27</b>

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	250'000.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	120'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	96'936.90	101'918.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	115'967.60	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	53'686.65	0.00	500'000.00	0.00	193'610.05	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	725'782.12	110'734.74	1'340'000.00	0.00	264'553.20	206'758.33
8	Volkswirtschaft	1'429'723.40	504'149.00	1'500'000.00	700'000.00	55'382.85	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>2'329'192.17</b>	<b>614'883.74</b>	<b>3'590'000.00</b>	<b>700'000.00</b>	<b>726'450.60</b>	<b>308'676.33</b>
<b>Nettoinvestitionen/Ausgabenüberschuss</b>		<b>1'714'308.43</b>		<b>2'890'000.00</b>		<b>417'774.27</b>	
<b>Total</b>		<b>2'329'192.17</b>	<b>2'329'192.17</b>	<b>3'590'000.00</b>	<b>3'590'000.00</b>	<b>726'450.60</b>	<b>726'450.60</b>

### Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

#### 0

##### Allgemeine Verwaltung

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
0290 5040.00	-	250'000.00	-250'000.00	Planungskredit für Umbau/Neubau Verwaltung wurde nicht gebraucht

#### 1

##### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
1500 5420.00	120'000.00	-	120'000.00	Darlehen für Anschaffung Feuerwehrauto. 50% werden vom Kanton zurückerstattet.

#### 6

##### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
6150 5010.00	53'686.65	500'000.00	-446'313.35	Brühlstrasse und Brücke Bauamt werden im 2024 ausgeführt

#### 8

##### Volkswirtschaft

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
8121 5010.00	1'429'723.40	1'500'000.00	-70'276.60	Aufwendung +/- auf Budgetniveau
8121 6300.00	124'905.00	700'000.00	-575'095.00	Subventionen von Bund und Kanton können erst im 2024 vereinnahmt werden

# Bilanz

<b>Aktiven</b>		<b>01.01.2023</b>	<b>Zun.(+) /Abn.(-)</b>	<b>31.12.2023</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'274'502.57	-466'780.50	807'722.07
101	Forderungen	2'274'736.75	590'384.47	2'865'121.22
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'001'098.45	1'494'686.13	3'495'784.58
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>5'550'337.77</b>	<b>1'618'290.10</b>	<b>7'168'627.87</b>
107	Finanzanlagen	44'600.00		44'600.00
108	Sachanlagen FV	1'724'115.00		1'724'115.00
	<b>Anlagevermögen Finanzvermögen*</b>	<b>1'768'715.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'768'715.00</b>
	<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>7'319'052.77</b>	<b>1'618'290.10</b>	<b>8'937'342.87</b>
140	Sachanlagen VV	17'477'019.03	581'870.68	18'058'889.71
	<b>Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*</b>	<b>17'477'019.03</b>	<b>581'870.68</b>	<b>18'058'889.71</b>
	<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>17'477'019.03</b>	<b>581'870.68</b>	<b>18'058'889.71</b>
144	Darlehen*	0.00	120'000.00	120'000.00
	<b>Total Aktiven</b>	<b>24'796'071.80</b>	<b>2'320'160.78</b>	<b>27'116'232.58</b>
	<b>* Total Anlagevermögen</b>	<b>19'245'734.03</b>	<b>701'870.68</b>	<b>19'947'604.71</b>
<b>Passiven</b>		<b>01.01.2023</b>	<b>Zun.(+) /Abn.(-)</b>	<b>31.12.2023</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'685'384.52	1'865'614.23	4'550'998.75
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	363'362.30	49'813.41	413'175.71
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>3'048'746.82</b>	<b>1'915'427.64</b>	<b>4'964'174.46</b>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'100'000.00	-700'000.00	11'400'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	170'000.00	170'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	2'120'851.60	11'764.00	2'132'615.60
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>14'220'851.60</b>	<b>-518'236.00</b>	<b>13'702'615.60</b>
	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>17'269'598.42</b>	<b>1'397'191.64</b>	<b>18'666'790.06</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanz. im EK	874'101.20	249'679.14	1'123'780.34
291	Fonds im Eigenkapital	928'785.73	-394.43	928'391.30
294	Finanzpolitische Reserve	700'000.00	500'000.00	1'200'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	945'913.00	945'913.00
299	Jahresergebnis		173'684.43	173'684.43
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (zweckfreies Eigenkapital)	5'023'586.45	-945'913.00	4'077'673.45
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>7'526'473.38</b>	<b>922'969.14</b>	<b>8'449'442.52</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>24'796'071.80</b>	<b>2'320'160.78</b>	<b>27'116'232.58</b>

## Geldflussrechnung

<b>Geldflussrechnung - indirekte Methode</b>		<b>Rechnung 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	173'684.43	467'137.63
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'012'437.75	1'052'290.00
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-590'384.47	-1'346'182.60
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'058'062.98	-481'705.61
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		-1'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'835'370.38	1'789'837.31
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-71'386.59	347'963.06
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	261'048.71	417'147.17
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	500'000.00	0.00
	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>2'062'707.23</b>	<b>2'245'486.96</b>
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'329'192.17	-726'450.60
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	614'883.74	308'676.33
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'714'308.43	-417'774.27
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-436'623.15	-67'525.85
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	121'200.00	0.00
	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-2'029'731.58</b>	<b>-485'300.12</b>
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		1'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		-69'010.00
	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>-68'010.00</b>
	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-2'029'731.58</b>	<b>-553'310.12</b>
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-530'000.00	-1'200'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	30'243.85	-38'723.49
	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-499'756.15</b>	<b>-1'238'723.49</b>
	<b>Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>-466'780.50</b>	<b>453'453.35</b>
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	1'274'502.57	821'049.22
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	807'722.07	1'274'502.57
	<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>-466'780.50</b>	<b>453'453.35</b>

## Anhang

### Eigenkapitalnachweis

<b>Veränderungen</b>	<b>Konto</b>	<b>01.01.2023</b>	<b>Einlage</b>	<b>Entnahme</b>	<b>31.12.2023</b>
2900	<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	<b>874'101.20</b>	<b>249'679.14</b>	<b>0.00</b>	<b>1'123'780.34</b>
	Wasserwerk	2'900.00	58'671.25	103'820.78	162'492.03
	Abwasserbeseitigung	2'900.10	858'133.25	58'159.75	916'293.00
	Abfallwirtschaft	2'900.20	29'408.62	54'779.96	84'188.58
	Hofzufahrten	2'900.90	-72'111.92	32'918.65	-39'193.27
2910	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>813'273.73</b>	<b>80.00</b>	<b>1'394.43</b>	<b>811'959.30</b>
	Bibliothekenfonds	2'910.10	9'513.00	920.00	8'593.00
	Denkmalpflegefonds	2'910.20	10'288.00	80.00	10'368.00
	Altersheim Investitionsfonds	2'910.90	793'472.73	474.43	792'998.30
2911	<b>Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit</b>	<b>115'512.00</b>	<b>920.00</b>	<b>0.00</b>	<b>116'432.00</b>
	Legat Bremer-Wissmann	2'911.00	106'342.00	850.00	107'192.00
	Legat Elisabeth Pletscher	2'911.10	9'170.00	70.00	9'240.00
2940	<b>Finanzpolitische Reserve</b>	<b>700'000.00</b>	<b>500'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'200'000.00</b>
	Hochwasserschutz/Bachmauernsanierung	2'940.10	700'000.00	500'000.00	1'200'000.00
2950	<b>Aufwertungsreserve</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
2960	<b>Neubewertungsreserve FV</b>	<b>0.00</b>	<b>945'913.00</b>	<b>0.00</b>	<b>945'913.00</b>
2999	<b>Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag (zweckfreies EK)</b>	<b>5'023'586.45</b>	<b>-945'913.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'077'673.45</b>
2990	<b>Jahresergebnis</b>	<b>173'684.43</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>173'684.43</b>
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>7'526'473.38</b>	<b>924'363.57</b>	<b>1'394.43</b>	<b>8'449'442.52</b>

## Anhang

### Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.22	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaff.- kosten 31.12.23	Abschr. 31.12.22	Abschr. in Periode	Abschr. 31.12.23	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
1401.00	Strassen / Verkehrswege	2'154'428.66	<b>53'686.65</b>		2'208'115.31	-448'034.65	<b>-155'940.65</b>	-603'975.30	1'706'394.01	<b>1'604'140.01</b>
1401.10	Hofzufahrten	1'583'472.60	<b>925'574.40</b>		2'509'047.00	-314'102.95	<b>-57'037.00</b>	-371'139.95	1'269'369.65	<b>2'137'907.05</b>
1402.00	Wasserbau/Verbauungen	241'059.50	<b>198'880.00</b>		439'939.50	-6'675.50	<b>-6'026.80</b>	-12'702.30	234'384.00	<b>427'237.20</b>
1403.00	Tiefbauten Wasserwerk 1)	1'019'985.51	<b>257'936.44</b>		1'277'921.95	-173'846.80	<b>-51'611.50</b>	-225'458.30	846'138.71	<b>1'052'463.65</b>
1403.10	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	129'381.31	<b>158'230.94</b>		287'612.25	-5'847.85	<b>-3'323.40</b>	-9'171.25	123'533.46	<b>278'441.00</b>
1404.30	Schulliegenschaften	3'396'838.75			3'396'838.75	-551'120.05	<b>-234'197.40</b>	-785'317.45	2'845'718.70	<b>2'611'521.30</b>
1404.40	Schwimmbad	1'294'609.10			1'294'609.10	-168'479.55	<b>-56'177.10</b>	-224'656.65	1'126'129.55	<b>1'069'952.45</b>
1404.50	Kirche	307'530.00			307'530.00	-97'806.75	<b>-29'960.50</b>	-127'767.25	209'723.25	<b>179'762.75</b>
1404.60	Alters- und Pflegeheim	6'255'164.35			6'255'164.35	-1'075'007.20	<b>-360'058.15</b>	-1'435'065.35	5'180'157.15	<b>4'820'099.00</b>
1404.90	Übrige Hochbauten	150'719.70			150'719.70	-12'057.60	<b>-6'028.80</b>	-18'086.40	138'662.10	<b>132'633.30</b>
1405.00	Waldungen	3'491'986.00			3'491'986.00	0.00		0.00	3'491'986.00	<b>3'491'986.00</b>
1406.10	Mobile Sachanlagen Altersheim	444'082.34			444'082.34	-139'259.89	<b>-52'076.45</b>	-191'336.34	304'822.45	<b>252'746.00</b>
<b>Total</b>		<b>20'469'257.82</b>	<b>1'594'308.43</b>	0.00	<b>22'063'566.25</b>	<b>-2'992'238.79</b>	<b>-1'012'437.75</b>	<b>-4'004'676.54</b>	<b>17'477'019.03</b>	<b>18'058'889.71</b>

1) Wasserwerk wird nur noch unter 1403.00 Tiefbauten ausgewiesen, bis Ende 2022 wurde 1404.00 Hochbau Wasserwerk separat ausgewiesen, ab Re 2023 integriert in 1403.00

## Anhang

### Kreditrechtliche Angaben

#### Verpflichtungskredite

Bezeichnung	Beschlussdatum	Beschlussorgan	Brutto	Kreditbetrag
Hofzufahrt zum Chesselhof	16.06.2020	Gem.-Vers.	Brutto	<b>364'000.00</b>
Teerstrasse Brunnenhof-Strickhof	08.06.2021	Gem.-Vers.	Brutto	<b>1'095'000.00</b>
Ersatz Pumpwerk Oberwiesen	30.11.2022	Gem.-Vers.	Brutto	<b>1'100'000.00</b>
Ersatz Pumpwerk Oberwiesen Nachtrag	29.11.2023	Gem.-Vers.	Brutto	<b>400'000.00</b>
Sanierung Randenquellen	30.11.2022	Gem.-Vers.	Brutto	<b>2'300'000.00</b>
Ersatz Hauptwasserleitungen 1. Etappe	30.11.2022	Gem.-Vers.	Brutto	<b>600'000.00</b>
Rückhaltebecken für Hochwasserschutz	30.11.2022	Gem.-Vers.	Brutto	<b>355'000.00</b>
Neubau Bachmüllibücke nach Hochwasser	30.11.2022	Gem.-Vers.	Brutto	<b>276'000.00</b>
Neubau Brücke Hohbrugg	29.11.2023	Gem.-Vers.	Brutto	<b>195'000.00</b>
Umbau/Renovation Küche/Kiosk Schwimmbad	29.11.2023	Gem.-Vers.	Brutto	<b>150'000.00</b>

Übersicht der von den Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen beschlossenen Verpflichtungskredite.

# Anhang

<b>Finanzkennzahlen</b>	Rechnung <b>2023</b>	Rechnung <b>2022</b>	Rechnung <b>2021</b>	Rechnung <b>2020</b>	Rechnung <b>2019</b>	Rechnung <b>2018</b>	Rechnung <b>2017</b>	Rechnung <b>2016</b>
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wieviel Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.	<b>176.29%</b>	195.82%	208.26%	236.45%	248.12%	144.71%	84.98%	97.99%
<u>Nettoschulden I x 100</u> 40 Fiskalertrag						< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht		
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	<b>142.54%</b>	472.52%	80.17%	46.35%	35.72%	40.82%	116.44%	144.78%
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen						> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend		
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	<b>0.68%</b>	0.58%	0.64%	0.82%	0.68%	0.44%	0.48%	0.60%
<u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag						0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht		
<b>Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner in CHF</b> Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken. Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohnerin und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	<b>5'349</b>	5'603	6'675	6'554	7'159	4'046	2'408	2'657
<u>Nettoschulden I</u> Ständige Wohnbevölkerung						< 0 Fr. Nettovermögen bis 1'000 Fr. geringe Verschuldung bis 2'500 Fr. mittlere Verschuldung bis 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung		
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	<b>14.42%</b>	13.42%	14.74%	12.77%	14.62%	16.02%	17.12%	14.20%
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag						> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht		
<b>Kapitaldienstanteil</b> Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	<b>7.10%</b>	7.73%	8.14%	7.71%	13.54%	12.42%	14.20%	14.89%
<u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag						bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung		
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	<b>101.06%</b>	100.55%	102.06%	100.47%	98.00%	78.10%	49.65%	54.17%
<u>Bruttoschulden x 100</u> Laufender Ertrag						< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch		
<b>Investitionsanteil</b> Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	<b>14.42%</b>	5.43%	19.55%	26.13%	32.49%	31.97%	15.18%	10.37%
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Gesamtausgaben						< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % hoch > 30 % sehr hoch		
<b>Weitere Kennzahl</b>								
Anzahl Einwohner	<b>1'819</b>	1'776	1'723	1'676	1'652	1'695	1'682	1'645
Steuerfuss	<b>115%</b>	115%	115%	115%	115%	115%	115%	115%
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung) in CHF	<b>2'653</b>	2'523	2'796	2'732	2'780	2'754	2'606	2'650

# Anhang

## Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

### Angewandtes Regelwerk

#### Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100), der Finanzhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017 (SHR 611.103) sowie dem Gemeindegesetz vom 17. August 1998 (SHR 120.100) erstellt.

#### Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden HRM2. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Jahresrechnung seit 2021 mit folgenden Abweichungen umgesetzt:

-HRM2 verlangt, dass die Steuern mindestens nach dem Sollprinzip zu erfassen sind. Die Quellensteuer wird jedoch nach dem Kassaprinzip verbucht aufgrund der gängigen Praxis mit dem Kanton.

-Interne Buchungen nur noch zulässig sind, wenn sie für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung oder Vergleichbarkeit von Rechnungen erforderlich sind.

### Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

#### Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, oder ihre mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch mehr als 50% beträgt und der Betrag wesentlich ist, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet. Die Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen liegt bei **Fr. 50'000.00**. Keine Rückstellungen werden gebildet für zukünftige Aufwände, die mit einer zukünftigen Gegenleistung verbunden sind.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00** liegt (Gemeindeversammlungs-Beschluss vom 5. Juni 2019). Für Grund und Boden, Wald, Darlehen, Beteiligungen und Grundkapitalien kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer nach dem Soll-Prinzip verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden. Die Quellensteuer wird nach dem Kassaprinzip verbucht.

#### Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst.

Finanzanlagen werden systematisch neu bewertet zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Alle übrigen Anlagen werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet.

Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

#### Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt gemäss Empfehlung des Amtes für Justiz und Gemeinden 0.8 Prozent. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Fonds und Legaten,
- die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe (ab JR 2021),
- das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe,

### Organisationseinheiten

#### In der Gemeinderechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt.

Folgende Organisationen verfügen über eine autonome Verwaltungsorganisation:

- Alters- und Pflegeheim

Die Teilrechnungen dieser Organisationen werden am Ende des Rechnungsjahres in die allgemeine Gemeinderechnung integriert.

#### Nicht in der Gemeinderechnung konsolidiert

Folgende Organisationen werden in der Jahresrechnung nicht konsolidiert:

- Zweckverband Schule Randalental

- Zweckverband Feuerwehr Randalental



---

# Gemeinde Schleithem

---

(Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 – **Traktandum 6**)

## **Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Kaufvertrag mit dem Kanton Schaffhausen; Kauf des Grund- stücks GB Nr. 17 (ehemaliges Busdepot) für pauschal Fr. 790'000.00**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im September 2021 wurde der Gemeinderat informiert, dass die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (vbsh) auf dem Ebnat in Schaffhausen ein neues, zentrales Busdepot für alle Busse geplant hat und dieses bis Ende 2023 realisieren wird. Das Busdepot in Schleithem wurde somit ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 nicht mehr gebraucht. Die vbsh hatte das Grundstück im Baurecht vom Kanton Schaffhausen, mit Gültigkeit bis ins Jahr 2078.

Nachdem sich der Gemeinderat erfolglos für den Erhalt des Busdepots eingesetzt hatte, wurde sofort nach der definitiven Entscheidung, die Übernahme des Baurechtsvertrages angestrebt. In langen und intensiven Verhandlungen konnte dieser Baurechtsvertrag mit der vbsh am 18. Dezember 2023 unterschrieben werden.  
*(gem. Gemeindeverfassung Art. 16 Abs. 2 lit. b); der Gemeinderat entscheidet bis zum Betrag von Fr. 150'000.-- über Kauf, Tausch oder Veräusserung von Grundstücken oder die Einräumung eines Baurechts.)*

Die Gemeinde Schleithem hat den Baurechtsvertrag, inklusive des Busdepots, zu einem Preis von Fr. 90'000.00 übernommen. Der Rückbau des Busdepots wurde von einer dafür qualifizierten Firma auf Fr. 260'000.00 geschätzt. Die Differenz, Fr. 170'000.00, wurde von den vbsh bereits an die Gemeinde Schleithem überwiesen. Die Gemeinde hat sich damit verpflichtet, innert 10 Jahren, ab Erwerb des Baurechts, den Rückbau des Gebäudes und der Tankanlage auf eigene Kosten vorzunehmen. Für den Fall der Nichterfüllung der Rückbaupflicht steht der vbsh ein Rückkaufrecht am Baurecht zu. Der Baurechtszins für die Liegenschaft beträgt Fr. 11'400.00 pro Jahr.

Eine Kommission zur Entwicklung des Grundstücks und für die Zwischennutzung wurde im Herbst 2023 gegründet. Das Grundstück soll für die Gemeinde nachhaltig entwickelt und bestmöglich genutzt werden. Die Einnahmen aus der Zwischennutzung gehen an die Gemeinde Schleithem.

Der Kauf für das ehemalige Busdepot GB Nr. 17 vom Kanton Schaffhausen konnte ebenfalls bereits vorbereitet werden, mit einem Kaufpreis von Fr. 790'000.00. Der Kaufvertrag wurde im Namen des Gemeinderates von Urs Fischer, Gemeindepräsident, am 27. Februar 2024 unterschrieben, mit dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2024.

### Grundstückbeschreibung:

- Grundstückart: Liegenschaft
- Lagebezeichnung: Bachwis
- Grundbuchnummer: GB Nr. 17
- Fläche: 4'511 m<sup>2</sup>
- Bodenbedeckung: befestigte Fläche 2'641 m<sup>2</sup>  
Gartenanlage 1'047 m<sup>2</sup>  
Gebäude 822 m<sup>2</sup>
- Gebäude: Industrie-/Gewerbebaute, Vers.-Nr. 391, 822 m<sup>2</sup>  
Silo, Turm, Gasometer, 50 m<sup>2</sup>  
Unterstand, Vers. Nr. 391A, 84 m<sup>2</sup>
- Kaufpreis: Fr. 790'000.00

Gemeindepräsident Urs Fischer

-----

### Antrag des Gemeinderates:

**Dem Kaufvertrag mit dem Kanton Schaffhausen zum Kauf des Grundstücks GB Nr. 17 (ehemaliges Busdepot), zum Kaufpreis von pauschal Fr. 790'000.00, wird zugestimmt.**

Schleitheim, 15. April 2024

Im Namen des Gemeinderates:  
Der Gemeindepräsident: Urs Fischer  
Der Gemeindeschreiber: Oliver Kurz



---

# Gemeinde Schleithem

---

(Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 – **Traktandum 7**)

## **Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung, Sanierung der Teerstrassen ausserhalb des Baugebiets, Brunnenhof - Strickhof**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Juni 2021 dem Baukredit von Fr. 1'095'000.00 für die Sanierung des letzten Teilstücks der Teerstrasse ausserhalb des Baugebiets, Brunnenhof – Strickhof zugestimmt.

Der Gemeinderat ging damals von einer Beteiligung von Bund und Kanton von 49% aus und hat somit mit Kosten von Fr. 558'000.00 für die Einwohnergemeinde Schleithem gerechnet.

Aufgrund der Gewässerraumausscheidung konnte mit der Sanierung des Teilstücks Brunnenhof – Strickhof erst 2023 begonnen werden. Die dadurch anfallenden teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 73'446.00 wurden im Juni 2023 von der Gemeinde Schleithem dem Kanton gemeldet. Der Bund und das Landwirtschaftsamt haben die Begründungen akzeptiert, und die Subvention auch auf die teuerungsbedingten Mehrkosten aufgerechnet.

Die Anfrage beim Härtefallfond hat zusätzlich Fr. 124'905.00, vom Kanton eingebracht.

Die lange und gute Zusammenarbeit zwischen den Bauunternehmern, Planern und dem Baureferenten haben sich bei dem Projekt ausbezahlt.

Die Bauabrechnung für dieses Teilstück schliesst somit über Fr. 130'000.00 besser ab, als budgetiert. Mit einem Preis pro Laufmeter von Fr. 180.00 für die Gemeinde Schleithem, wird das vermutlich ein einmaliges Ergebnis sein und rechtfertigt sicher die vorausschauende Planung des damaligen Gemeinderates.

## Abrechnung Brunnenhof – Strickhof:

Projekt total	Fr. 1'131'527.00
Beitrag Bund	Fr. 320'858.00
Beitrag Kanton	Fr. 231'018.00
Beitrag Härtefallfond	Fr. 124'905.00
Anteil Private (Hofzufahrten)	Fr. 28'000.00
<b>Total Nettokosten Gemeinde Schleithem inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 426'746.00</b>

Güterreferent Urs Fischer

-----

## Antrag des Gemeinderates:

**Der Bauabrechnung für die Sanierung der Teerstrassen ausserhalb des Bau-  
gebiets, Brunnenhof – Strickhof, mit Nettokosten von Fr. 426'746.00 inkl. MwSt.  
zu Lasten der Einwohnergemeinde Schleithem, wird zugestimmt.**

Schleithem, 15. April 2024

Im Namen des Gemeinderates:  
Der Gemeindepräsident: Urs Fischer  
Der Gemeindeschreiber: Oliver Kurz



---

# Gemeinde Schleithem

---

(Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 – **Traktandum 8**)

## **Bericht und Antrag des Gemeinderates über die Bauabrechnung, Sanierung der Teerstrassen ausserhalb des Baugebiets, die Zufahrten Traubenhütte, Ländli und Chesselhof**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeindeversammlung hat am 16. Juni 2020 dem Projektkredit mit Bruttokosten von Fr. 1'141'000.00 für die Sanierung der Teerstrasse ausserhalb des Baugebiets, der Zufahrten Traubenhütte, Ländli und Chesselhof, zugestimmt.

Der Gemeinderat ging damals von einer Beteiligung von 49% durch Bund und Kanton aus und hat somit mit Kosten von Fr. 581'910.00 für die Einwohnergemeinde Schleithem gerechnet.

Die Zufahrten zur Traubenhütte und zum Ländli, konnten, wie geplant im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Aufgrund der Ausscheidung der Gewässerräume musste die Sanierung der Zufahrten Chesselhof verschoben werden und konnte erst im Jahr 2023 realisiert werden.

Durch die Verzögerung um zwei Jahre mussten durch die Teuerung bei Materialien und Löhnen Mehrkosten akzeptiert werden. Diese konnten aber beim Bund und dem Landwirtschaftsamt zum Teil wieder eingefordert werden.

Die gute und bewährte Zusammenarbeit zwischen Unternehmer, Planer und dem Baureferenten aus vorangegangenen Projekten hat sich ausbezahlt.

Bund und Kanton haben sich total mit Fr. 535'314.00 an den Baukosten beteiligt. So, dass trotz der Verzögerung und nochmaligen Bauinstandstellung das Budget um mehr Fr. 30'000.00 unterschritten werden konnte. Die vorausschauende Planung des damaligen Gemeinderats hat sich ausbezahlt.

Durch die vielleicht einmalig hohe Beteiligung durch Bund und Kanton konnte sich die Gemeinde Schleithem die Sanierung der Hofzufahrten leisten und hat auch ausserhalb des Baugebiets ein sehr gutes Strassennetz, wodurch hier in den nächsten Jahren keine grossen Investitionen auf die Gemeinde zukommen sollten.

**Abrechnung Traubenhütte, Ländli und Chesselhof:**

Projekt total	Fr. 1'083'667.00
Beitrag Bund	Fr. 311'229.00
Beitrag Kanton	Fr. 224'085.00
<b>Total Nettokosten Gemeinde Schleithem inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 548'353.00</b>

Güterreferent Urs Fischer

-----

**Antrag des Gemeinderates:**

**Der Bauabrechnung für die Sanierung der Teerstrassen ausserhalb des Baugebiets, die Zufahrten Traubenhütte, Ländli und Chesselhof, mit Nettokosten von Fr. 548'353.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Einwohnergemeinde Schleithem, wird zugestimmt.**

Schleithem, 15. April 2024

Im Namen des Gemeinderates:  
Der Gemeindepräsident: Urs Fischer  
Der Gemeindeschreiber: Oliver Kurz

## Datenspiegel Gemeinde Schleitheim

---

### Geografische Angaben

---

Fläche, gesamt	2'163 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1'354 ha
- davon Wald	720 ha
Schleitheim ist die zweitgrösste Gemeinde des Kantons Schaffhausen	
Tiefster Punkt	450 m.ü.M
Höchster Punkt	900 m.ü.M
Höhe des Dorfes (Gemeindehaus)	481 m.ü.M
Tiefster Punkt des Kantons	344 m.ü.M
Höchster Punkt des Kantons	912 m.ü.M

### Bevölkerung (Stand 17.04.2024)

---

#### Einwohner und Einwohnerinnen:

Schweizer und Schweizerinnen	1'462
Ausländer und Ausländerinnen	369
<b>Gesamt</b>	<b>1'831</b>

---

#### Konfessionen:

Evang.-reformiert	773
Römisch-katholisch	271
Christkatholisch	1
Übrige	786

### Bildung (Stand 18.04.2024)

---

Schule:	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen
Kindergarten	43	2
Primarschule (1.-6. Kl.)	143	7
Orientierungsschule (kombinierte Klassen Real/Sek)	70	4
<b>Total Schüler und Schülerinnen / Klassen</b>	<b>256</b>	<b>13</b>

### Infrastruktur, Institutionen und Vereine

---

Schulhaus	Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde
Turn – bzw. Mehrzweckhalle	Römisch-Katholische Kirchgemeinde
Div. Einkaufsmöglichkeiten im Dorf	Evangelisch-Methodistische Kirchgemeinde
7 Restaurationsbetriebe	Chrischona Gemeinde
Zoll	Ortsverein der Zeugen Jehovas
24 Vereine	Alters- und Pflegezentrum
	Schwimmbad Breite